

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Einführung von grundstücksbezogenen
Papiertonnen in der Stadt Heidelberg
hier: Grundsatzbeschluss und Änderung
der Abfallgebührensatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der flächendeckenden Einführung grundstücksbezogener Pa-piertonnen in der Stadt Heidelberg zu. Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Heidelberg wird entsprechend fortgeschrieben.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Sat-zung über die Gebühren für die Benutzung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt Heidelberg (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadt-blatt vom 27.12.1996)“. Die Gebührenbedarfsrechnung 2005 bis 2010 (Anlage 2 a) ist Be-standteil dieses Beschlusses.*
- 3. Die Kostenüber- und -unterdeckungen des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft der ver-gangenen Jahre werden gemäß der in Anlage 5 dargestellten Weise berechnet.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
A 2 a	Gebührenbedarfsrechnung
A 2 b	Gebührenentlastung
A 3 a	Gebührenkalkulation
A 3 b	Vergleich Papiergebühren
A 4	Gebührenentlastung pro Person und Jahr
A 5	Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen
A 6	Entgeltliste – Papier bei Gewerbe – (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Umstellung von Depotcontainern auf haushaltsbezogene PPK-Behälter erfolgt kostenneutral. Durch diesen Optimierungsprozess werden die Gebühren bei den Großwohnanlagen mit eigenen Papierbehältern gesenkt.

SL 11

Ziel/e:

Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

Begründung:

Durch das Entfernen der Depotcontainer für Papier wird ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes und für mehr Sauberkeit geleistet.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n:
(Codierung)

Ziel/e:

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Bisherige Papierentsorgung

Die in der Stadt Heidelberg anfallenden Papiere, Pappen und Kartonagen (PPK) werden bisher über im Stadtgebiet aufgestellte öffentliche Depotcontainer (Bringsystem) eingesammelt. Insgesamt stehen 340 Container auf öffentlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Bei größeren Wohnanlagen erfolgt die Einsammlung von Papier über grundstücksbezogene gebührenpflichtige Papierbehälter in unmittelbarer Nähe zu den übrigen Abfallbehältern (Holsystem). Darüber hinaus kann derzeit jeder Grundstückseigentümer sowohl für die private, als auch die gewerbliche Nutzung, einen gebührenpflichtigen grundstücksbezogenen Papierbehälter beantragen. Ferner werden in den Geschäftsstraßen Heidelbergs (Altstadt und Hauptverkehrsstraßen in den Stadtteilen) Um- und Transportverpackungen aus Karton im Rahmen einer wöchentlichen, entgeltspflichtigen Bündelsammlung eingesammelt. Die Abgabe von Papier/Pappe und Kartonagen ist außerdem auch bei allen Heidelberger Recyclinghöfen möglich.

Umstellung auf ein Papier-Holsystem

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat ein Konzept zur Einführung der flächendeckenden, grundstücksbezogenen Papiersammlung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung des Stadtbildes

Die öffentlichen Papiercontainer beeinträchtigen je nach Aufstellungsort und Intensität der Nutzung das Stadtbild in erheblichem Maße. Obwohl die besonders stark frequentierten Papiercontainer bis zu sechs mal wöchentlich geleert und die Standplätze ebenso oft gereinigt werden, gelingt es an vielen Standorten nicht, ein durchgängig sauberes Erscheinungsbild zu erreichen. Vor allem am Wochenende ist die Nutzung vieler Container besonders intensiv, so dass sich Sonntags und Montags durch überfüllte und von Abfällen umlagerte Container eine erhebliche Beeinträchtigung ergibt. Hinzu kommt, dass die Container auch von nicht in Heidelberg wohnenden Personen genutzt werden, obwohl dies nicht zulässig ist. Häufig sind Depotcontainer auch das Ziel von Vandalismus. Container werden gewaltsam geöffnet, um Kartonagen unzerkleinert einzuwerfen, des öfteren werden die Container auch angezündet. Allein der Aufwand für diese Vandalismus und Brandschäden beläuft sich auf jährlich 30.000,-- Euro.

Die Akzeptanz der Container bei den im unmittelbaren Umfeld Wohnenden ist, was durchaus zu verstehen ist, gering.

Bei den vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zusammen mit den Stadtteilvereinen durchgeführten Stadtteilbegehungen sind die Depotcontainer und die damit verbundene Ortsbildproblematik immer ein Topthema. Die Ankündigung, auf ein Holsystem umstellen zu wollen, stößt hier auf sehr große Akzeptanz.

2. Konsequenzen aus dem Modellversuch in der Altstadt

Ab Mai 2004 wurde den Bewohner/innen der Altstadt eine grundstücksbezogene Papiertonne angeboten, allerdings verbunden mit der Ankündigung, dass für diese Tonnen nach einem Jahr voraussichtlich Gebühren erhoben werden sollen. In der Altstadt konnte ein Anschlussgrad von circa 50 Prozent erreicht werden. Dies liegt aus Sicht der Verwaltung an mehreren Gründen. Viele potenzielle Nutzer ließen sich durch die angekündigte Gebühr abschrecken, andere gaben Platzgründe für ihre Ablehnung der Papiertonne an. Das parallel aufrecht erhaltene, nur wenig ausgedünnte Angebot, Altpapier weiterhin auch zu den öffentlichen Containern zu bringen, hat die Motivation, eine grundstücksbezogene Tonne aufstellen zu lassen, nicht gefördert.

Ausgehend von diesen Erfahrungen sieht das vom Amt für Abfallwirtschaft erarbeitete Konzept vor, mit der Umstellung vom bisherigen Bring- auf ein Holsystem schrittweise ab 1.1.2006 zu beginnen und diese im Lauf des Jahres 2006 abzuschließen. Die Umstellung soll unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Die Aufstellung der Tonne erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Papiertonne ist auf Dauer bei vierwöchentlicher Leerung gebührenfrei.
- Zusätzlich wird eine wöchentliche, dann allerdings gebührenpflichtige Abholung angeboten.
- Ein Voll- oder Komfortservice ist gegen Gebühr möglich.
- Das bestehende Depotcontainernetz wird Zug um Zug aufgelöst.
- Das Angebot der kostenlosen Papierablieferung an den Recyclinghöfen bleibt bestehen.

Dort wo im Einzelfall zum Beispiel wegen beengter Platzverhältnisse eine Papiertonne nicht aufgestellt werden kann, soll ausnahmsweise eine Bündelsammlung von Altpapier möglich sein. Damit erscheint ein wesentlich höherer Anschlussgrad als in der Altstadt erreichbar.

3. Senkung der Abfallgebühren in Großwohnanlagen

Ab dem 1.1.2006 sollen die bisher bei Großwohnanlagen (GWA) erhobenen Gebühren für die grundstücksbezogenen Papiertonnen entfallen, wenn die Abfuhr auf vierwöchentliche Sammlung umgestellt wird. Dies setzt voraus, dass die GWA mit einem zusätzlichen PPK-Behältervolumen ausgestattet werden, um den vierwöchentlichen Rhythmus zu erreichen. In den Fällen, in denen wegen der Vor-Ort-Situation dieser Abfuhrhythmus im Einzelfall nicht möglich sein sollte, wird den GWA ein, dann allerdings gebührenpflichtiges, Angebot für eine wöchentliche Entsorgung gemacht werden. Die ab 01.01.2006 geltenden neuen Gebühren wurden mit der beigefügten Gebührekalkulation (Anlage 3 a) berechnet und nochmals in der Übersicht (Anlage 3 b) dargestellt. Wie sich die Gebührensenkung auf die einzelne Großwohnanlage je Person und Jahr auswirken könnte, ist in der Übersicht in Anlage 4 dargestellt.

Je nach Umstellung der Papierentsorgung auf wöchentliche Abfuhr beläuft sich die Gebührentlastung bei den Großwohnanlagen auf 200.000 Euro bis 400.000 Euro (siehe Anlage 2 b). Diese Gebührentlastung gerade bei den Großwohnanlagen ist wünschenswert, um unter dem Aspekt der Gebührengerechtigkeit die Gebührenbelastung pro Person und Jahr bei den Bewohnern der Großwohnanlage zu reduzieren und an die anderen Bewohner anzugleichen.

4. Wirtschaftliche Auswirkungen

Das Amt für Abfallwirtschaft befindet sich in einem dauernden Optimierungsprozess. Bisher wurden Optimierungsprozesse durch den Abbau von Stellen umgesetzt. Nun ist ein betrieblicher Zustand erreicht, der einen weiteren Abbau von Stellen als nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt. Vielmehr sollen künftige betriebliche Optimierungen durch eine Übernahme von bisher fremd vergebenen Aufträgen umgesetzt, und damit langfristig die bestehenden Arbeitsplätze im Bereich der Müllabfuhr gesichert werden.

Die Sammlung des Altpapiers erfolgt bisher in einer Hälfte des Stadtgebietes durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung und in der anderen Hälfte des Stadtgebietes durch die Firma AVR (ehemals Firma RWE). Zwischen der Stadt Heidelberg und der AVR besteht derzeit ein Vertrag für die Depotcontainersammlung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2007. Mit der Firma AVR wurden erste Gespräche aufgenommen, mit dem Ziel, dass künftig die Sammlung des Papiers (Logistik) allein durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung durchgeführt wird. Die AVR ist grundsätzlich offen für die beabsichtigte Systemänderung. Die AVR würde auch weiterhin die Vermarktung des Papiers übernehmen.

Durch die Übernahme der Papiersammlung von der AVR entfallen Ausgaben in Höhe von etwa 400.000,-Euro/Jahr. Damit sind die durch den Wegfall der Gebühren von Großwohnanlagen entstehenden Mindereinnahmen ausgeglichen.

Die für die Übernahme dieser Aufgaben erforderlichen Personal- und Fahrzeugkapazitäten werden durch Optimierungen im Bereich der Müllabfuhr gewonnen. Es ist für die Einführung des Hol-systems keine Neubeschaffung von Fahrzeugen und keine Neueinstellung von Personal erforderlich. Die Umstellung erfolgt somit kostenneutral.

Die Beschaffungskosten für die Papierbehälter belaufen sich auf ca. 530.000 Euro; die finanzielle Abwicklung erfolgt im Rahmen der Budgetbewirtschaftung 2005/2006.

Für den Zeitraum der Kalkulation 2005 - 2010 wurde die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in Anlage 2 a dargestellt. Zum Ende des Zeitraumes 2010 ist der Gebührenhaushalt ausgeglichen. Somit bleiben die Abfallgebühren voraussichtlich bis 2010 stabil.

Die in der Vergangenheit im Gebührenhaushalt UA 7210-Abfallwirtschaft aufgetretenen Kostenüber- und -unterdeckungen werden wie in Anlage 5 dargestellt, verrechnet.

5. Service-Angebot für Gewerbebetriebe

Bei Gewerbebetrieben werden im wesentlichen sogenannte Transportverpackungen eingesammelt, die eigentlich nach der Verpackungsverordnung wieder an den Lieferanten zurück gegeben werden sollten. Diese Zielsetzung der Verpackungsverordnung wird in der Praxis in der Regel dadurch erreicht, dass Gewerbebetriebe von ihren Lieferanten eine Erstattung der Entsorgungskosten vor Ort erhalten. Daher soll auch die Einsammlung dieser Materialien weiterhin gegen Entgelt erfolgen. Für die bei Gewerbebetrieben anfallende Papiermenge, die nicht aus Transportverpackungen besteht, soll jeder Gewerbebetrieb eine gebührenfreie Grundausstattung von 240 Litern/vierwöchentlich erhalten. Darüber hinaus wird den Gewerbebetrieben auch weiterhin angeboten, zusätzliche, über die Grundausstattung hinaus gehende Mengen gegen ein wettbewerbsfähiges Entgelt von der Stadt entsorgen zu lassen. Die Höhe der derzeitigen Entgelte ergibt sich aus der beigefügten Anlage 6.

Zusammenfassung

Durch das vorgeschlagene Konzept der Umstellung auf ein flächendeckendes Holsystem für Papier, Karton und Kartonagen ergibt sich eine wesentliche Verbesserung des Stadtbildes. Gleichzeitig werden Optimierungserfolge beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an die Gebührenzahler weiter gegeben, ohne dass hierdurch Arbeitsplätze verloren gehen.

Weitere Änderungen

Um die verwendete Begrifflichkeit sprachlich korrekt darzustellen, werden in der Abfallgebührensatzung und dem Gebührenverzeichnis die Begriffe „14-tägig“ durch „14-täglich“ ersetzt. Bei der bisherigen Bezeichnung (14-tägig) würde eine Leerung 14 Tage dauern, obwohl sie jedoch nur alle 14 Tage stattfindet.

Darüber hinaus werden aus gleichem Grund die Worte „4-wöchig“ durch „4-wöchentlich“ ersetzt.

gez.

Dr. W ü r z n e r